

Erklärung

zu der Abhandlung von J. H. Holwerda „Die Römer in Holland“ im XV. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes 1926 S. 1 Anmerkung 4.

Der Wortlaut der in Frage stehenden Anmerkung war folgender: „Es ist sehr zu bedauern, daß Oelmann, der in den Bonner Jahrbüchern 128 diese Anlage ausführlich behandelt, sich dabei gestattet, meinen beigefügten Plan ohne weiteres nach seinen eigenen Ansichten zu ändern, weil ihm die hier gefundenen Ovalhäuser nicht gefallen. Ich will hier ausdrücklich wiederholen, daß der Plan der Ovalhäuser nicht etwa bloß auf Rekonstruktion auf Grund der vorhandenen Pfostenlöcher beruht, sondern daß sich das Oval schon sehr deutlich in der Schuttschicht über dem gewachsenen Boden abgezeichnet hat. Man hat natürlich das Recht zu fragen, ob das Oval vielleicht doch in anderer Weise zu erklären sei. Wenn man es aber einfach durch ein Viereck ersetzt, begeht man eine Fälschung, und diese hat dann leider auch schon den Weg in Hagens Römerstraßen der Rheinprovinz (S. 71) gefunden.“

Herrn Holwerdas im Juni 1924 eingelaufene Abhandlung ist auf seine Bitte von mir als dem damaligen Herausgeber sprachlich nachgeprüft worden; dabei ist durch ein Versehen, das ich aufs lebhafteste bedauere, entgegen meiner Herrn Holwerda gegenüber brieflich geäußerten und von diesem stillschweigend gebilligten Absicht der Ausdruck „Fälschung“ stehen geblieben, der, wenn darunter der Vorwurf des Betruges verstanden würde, eine schwere Beleidigung darstellte. Daß ein solcher Vorwurf Herrn Holwerda fern lag, ergab sich mir allerdings schon aus dem Zusammenhang der oben abgedruckten Anmerkung; sie hat lediglich zum Ausdruck bringen wollen, daß Herr Holwerda die Änderung seines Planes der Bataverburg nicht für berechtigt halte. Herr Holwerda hat inzwischen durch Brief an mich vom 10. Februar 1926 erklärt, daß er „als Nicht-Deutscher die Möglichkeit eines solchen üblen Beigeschmackes nicht gefühlt“ und „an Betrug oder irgendeine Handlung, welche Oelmanns wissenschaftliche Ehrenhaftigkeit betreffen könnte, auch keinen Augenblick gedacht“ habe.

Demgegenüber wird Herr Oelmann sein Verfahren nochmals begründen, womit die Polemik auf den Boden rein sachlicher Erörterung einer wissenschaftlichen Streitfrage hinübergeleitet ist.

Göttingen.

Friedrich Koepf.

Der Tatbestand, der der obigen Auslassung Herrn Holwerdas zugrunde liegt, ist folgender:

In Heft 128 der Bonner Jahrbücher (1923) Seite 94 hatte ich das von Herrn Holwerda untersuchte oppidum Batavorum als ein Beispiel der Marktflecken vom Einstraßentypus behandelt und dabei neu abgebildet. Zu diesem Zwecke wurde der Plan Holwerdas nicht mechanisch reproduziert, sondern umgezeichnet, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens war die von Holwerda gewählte Wiedergabe in Netzätzung aus technischen Gründen nicht geeignet, abermals in Netzätzung wiederholt zu werden. Der jeder Netzätzung anhaftende Mangel an Schärfe wäre dadurch nur noch größer geworden. Deshalb war eine Umzeichnung an sich notwendig.

Zweitens kam es mir darauf an, den Befund anders zu interpretieren als Holwerda es getan und diese Interpretation durch die Zeichnung zu verdeutlichen. Dabei sind von dem tatsächlichen Befunde verwendet und wiederholt die Straßenschotterung in der Mitte (und zwar in dem von Holwerda selbst ergänzten Umfange) und dazu sämtliche Pfostenlöcher und Balkenspuren, die von Gebäuden herzurühren scheinen. Dagegen sind fortgelassen alle Schnittgrenzen, ferner alle Gruben, Herdspuren und dergleichen und schließlich zwei gestrichelte Ellipsen, die bei Holwerda mit R und V bezeichnet sind. Da die Fortlassung der Schnittgrenzen und Gruben von Holwerda nicht beanstandet worden ist, brauche ich sie hier nicht ausführlich zu begründen. Der Streit dreht sich vielmehr nur um die beiden Ellipsen. Ich glaube nach wie vor bezweifeln zu dürfen, daß hier wirklich zwei Ovalhäuser gefunden worden sind, wie Holwerda nochmals ausdrücklich versichert. Tatsächlich gefunden sind meines Wissens nur eine Anzahl Pfostenlöcher und an zwei Stellen je ein „Oval, das sich sehr deutlich in der Schuttschicht über dem gewachsenen Boden abzeichnet“. Es sind also durchaus noch keine Ovalhäuser gefunden worden, sondern es kann sich zunächst nur darum handeln, den beschriebenen Befund zu erklären. Wenn ich recht verstehe, so räumt Holwerda selber auch anderen das Recht dazu ein, und von diesem Rechte habe ich Gebrauch gemacht. Was ich gegen Holwerdas Erklärung einzuwenden habe, ist folgendes:

1. Aus dem Grabungsbericht (Intern. Archiv f. Ethnographie XXVI, 1922, S. LXXI u. LXXIII) ist nur zu entnehmen, daß „in den bovengrond in ovalen kring verloopende sporen merkbaar waren“. Das soll doch wohl heißen, daß innerhalb des „Ovals“ der Boden dunkel und mit Kulturresten durchsetzt war, d. h. also als bewegt angesehen wurde. Nun ist kein Dokument (etwa Photographien oder sorgfältige Schnittzeichnungen) beigebracht worden, das anderen als dem Augenzeugen ein Urteil darüber ermöglichte, ob es sich um eine vom gewachsenen Boden ebenso scharf wie ein Pfostenloch abgesetzte Wohngrube (d. h. den versenkten Boden eines Hauses) handelt oder nicht. Der Ausdruck „Spuren“ sowie der Umstand, daß sie in der Tiefe, wo die Pfostenlöcher herauskamen, nur noch „op sommige punten“ bemerkbar waren, erwecken da nicht viel Vertrauen zu der *E i n d e u t i g k e i t* des Befundes. Wer selber in der Ausgrabungspraxis steht, wird wissen, daß es bei Erduntersuchungen dieser Art oft Fälle gibt, wo der subjektiven Auffassung des Ausgräbers ein ziemlicher Spielraum gelassen ist.

2. Von der ovalen Umgrenzung der in Rede stehenden Anlagen sind in beiden Fällen bestenfalls drei Fünftel durch Schnitte festgestellt worden. Das reicht meines Erachtens für eine Ergänzung zu vollen Ovalen nicht aus, vielmehr wäre dazu die völlige Abdeckung des in Frage kommenden Geländes nötig gewesen.

3. Die in und unmittelbar neben den angeblichen Ovalen gefundenen Pfostenlöcher und Balkenspuren lassen sich nur zum Teil für den Aufbau eines Ovalhauses verwenden. Man kann ebensogut Rechteckhäuser daraus machen, wie in dem umgezeichneten Plane gezeigt worden ist. Dabei ist die Frage, ob nicht auch mit verschiedenen Bauperioden zu rechnen ist, noch gar nicht angeschnitten.

4. Gesetzt den Fall, daß es sich wirklich um vertiefte Hausböden ovaler Häuser handelt — was aber durchaus nicht sicher ist — so braucht der Aufbau noch immer nicht oval gewesen zu sein. Es gibt Beispiele, wo über einer ovalen Wohngrube ein rechteckiges Firstdachhaus errichtet ist, vgl. z. B. F. Krause, Die Kultur der kalifornischen Indianer, 1921, S. 10 und 13.

Da der Befund also keineswegs unbedingt nötig, hier mit Holwerda 2 Ovalhäuser anzunehmen, so habe ich nicht geglaubt, die beiden Ellipsen aus Holwerdas Plan einfach übernehmen zu sollen. Statt dessen habe ich die gefundenen Pfostenlöcher und Balkenspuren durch punktierte Linien zu rechteckigen Gebäudegrundrissen verbunden, um meine abweichende Interpretation des Befundes deutlich zu machen. Daß darin eine Fälschung des Befundes bestehe, muß ich auf das allerentschiedenste bestreiten. Denn daß die gestrichelte Linie eine mehr oder weniger hypothetische Ergänzung bedeutet, weiß jeder, der mit der zeichnerischen Aufnahme von Gebäuderuinen jemals zu tun gehabt hat. Es kann auch unmöglich der Anschein erweckt worden sein, daß der umgezeichnete Plan den reinen Befund darstelle und daß die Ergänzungen etwa von Holwerda statt von mir herrührten, denn in Anmerkung 2 ist sehr deutlich gesagt, daß Holwerdas Erklärung des Befundes von der meinigen abweicht, und zwar mit folgenden Worten:

„Wenn Holwerda neben den typischen kleinen Rechteckhäusern auch noch zwei Ovalhäuser (R und V auf dem Plan Taf. VIII) erkennen zu dürfen glaubt, so kann ich ihm darin nicht folgen. Sie scheinen mir reine Konstruktion und durch den Ausgrabungsbefund in keiner Weise gesichert. Die zugehörigen Pfostenlöcher lassen sich ebensogut oder sogar noch besser zu rechteckigen Hausgrundrissen des üblichen Typus verbinden. Bei V ist das ohne weiteres ersichtlich und bei R sind gerade die Stellen, wo Eckpfosten zu erwarten sind, nicht abgedeckt worden. Das einzige Gebäude, das den üblichen Canabatypus nicht zeigt, ist das große Rundhaus M. Es liegt an besonders bevorzugter Stelle, genau in der Mitte der Siedlung und wird daher am ehesten als ihr kultureller Mittelpunkt zu deuten sein, entsprechend der Pfarrkirche des mittelalterlichen Marktortes in Deutschland. Die Rundform ist für den Tempel ja gerade in gallorömischem Gebiet häufig bezeugt und wird da aus alter keltischer Überlieferung stammen.“

In Anmerkung 1 ist ferner auf Holwerdas Plan ausdrücklich verwiesen, und wer sich über den Wert der verschiedenen Interpretationen des Befundes ein Urteil bilden will, muß eben beide Pläne zu Rate ziehen. Denn Holwerdas

Ovalhäuser sind ebenso wenig wirklich gefunden wie meine Rechteckhäuser, es handelt sich vielmehr in beiden Fällen um eine freilich abweichende Interpretation desselben Befundes.

B o n n.

F. O e l m a n n.

Auf Tafel II der Oudheidk. Med. II (wiederholt in „Germania“ 1922 Heft 2, Abb. 1) habe ich eine Detailkarte der Häuser innerhalb des „Oppidum Batavorum“ gegeben, deren Überreste ich im zugehörigen Texte (S. V) ausführlich beschrieben habe. Auf S. VI lasse ich darauf die Worte folgen, welche ich hier so buchstäblich wie möglich übersetze. „Außer den bis jetzt besprochenen viereckigen Häusern mit Balkenfundamenten weist die Besiedelung des Terrains aber noch einige Erscheinungen auf von ganz anderem Charakter. Als meist typisches Vorbild nennen wir die Überreste bei R auf dem Plan, bei deren Freilegung schon in den oberen Schichten in ovalem Kreise verlaufende Spuren sichtbar waren. Im festen Boden wurde dieselbe ovale Form durch eine Anzahl Pfostenlöcher (a—g) abgezeichnet, von Pfosten herührend, welche hier also offenbar die in einem Oval verlaufende Wand gestützt hatten. An einigen Stellen war zwischen den Pfostenlöchern auch noch etwas von dieser Wand zwischen den Pfosten im festen Boden abgezeichnet.“

Was Oelmann in der obenstehenden Erwiderung von einer Wohngrube sagt, ist mir nicht klar; ich habe niemals von einer Wohngrube gesprochen, nur von einer ovalen Wandspur, deren Verlauf schon in der Schicht über dem gewachsenen Boden sichtbar war. Daß mein Plan nicht irgendeine hypothetische Ergänzung, sondern einfach den Fundbestand angeben will, muß doch jedem klar sein, der denselben sieht und dabei diese Beschreibung liest. Hätte ich eine Rekonstruktionszeichnung geben wollen, so hätte ich doch auch die Spuren der rechteckigen Häuser in derselben Weise durch punktierte Linien verbunden. Mein Plan zeigt an dieser Stelle den ovalen Kreis von Pfostenlöchern und in punktierten Linien das im Text erwähnte Oval selbst, wie es sich überdies in der oberen Schicht über dem gewachsenen Boden zeigte.

Nun hat Oelmann meinen Plan wiederholt, er hat aber meine punktierten Linien fortgelassen und an der Stelle meines ovalen ein rechteckiges Haus gezeichnet. Daß die Pfostenlöcher es ebensogut zulassen, ein rechteckiges Haus daraus zu machen, wie es O. behauptet, ist nicht richtig. Das sieht man sofort, wenn man auf meinem in größerem Maßstabe gezeichneten Plan der Lage der Pfostenlöcher nachgeht; aber auch Oelmanns in halber Größe gezeichnete Reproduktion läßt das erkennen: hat er doch (links unten auf seiner Abb. 11) nicht „die gefundenen Pfostenlöcher und Balkenspurten durch punktierte Linien zu einem rechteckigen Gebäudegrundriß verbunden“, wie er meint, sondern einfach ein um das Oval der Pfostenlöcher umgeschriebenes Viereck gezeichnet, ja seinem viereckigen Hause fehlen sogar die vier Eckpfosten!

Dasselbe Verfahren wiederholt sich an einer anderen Stelle V meines Planes, wo Oelmann ebenfalls ein von mir gefundenes Oval durch zwei von ihm rekonstruierten Rechtecke ersetzt.

Nun ist es mir nicht möglich gewesen, diesen auf meiner Karte wieder-

gegebenen Fundbestand anders als durch die Annahme von zwei Ovalhäusern zu erklären, was mich deshalb nicht so sehr befremdete, da doch auch der — ebenfalls von Oelmann übernommene — Grundplan eines runden Gebäudes zwischen den rechteckigen Häusern vorhanden war. Wenn einen diese Erklärung nicht befriedigt, so suche er eine andere; sehr gerne werde ich eine bessere annehmen. Aber an dem, was tatsächlich gefunden und so gut wie möglich auf meinem Plan wiedergegeben ist, läßt sich nichts ändern. In Oelmanns Abbildung 11 kann ich nur eine unberechtigte Veränderung meines Ausgrabungsbefundes sehen und es war mir sehr leid, daß dadurch meine Arbeit, deren ausführliche Beschreibung in holländischer Sprache und in einer holländischen Zeitschrift den ausländischen Kollegen schwerer zugänglich sein muß, in dieser veränderten Form ihren Weg in die Welt finden mußte.

Mehr noch bedauere ich aber, daß in meinem Protest gegen dieses Verfahren, in der von Koepps Erklärung genügend aufgeklärten Weise, ein Wort stehengeblieben ist, das für deutsche Ohren einen derartigen Klang zu haben scheint, daß man dabei an einen Vorwurf des Betrugés, an Zweifel an wissenschaftlicher Ehrenhaftigkeit denken konnte.

L e i d e n .

J. H. H o l w e r d a .